

Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



45. Jg., Nr. 35, 31. August 2014, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Stellenausschreibung

Der Real-, Gesamt- und Hauptschulzweckverband sucht zum 01.11.2014 befristet eine qualifizierte Mitarbeiterin für das

Schulsekretariat (Teilzeit 20,00 Std. wöchentlich)

der auslaufenden Hauptschule Gangelt-Selfkant.

Gesucht wird

eine engagierte Kraft, die selbständiges Arbeiten gewohnt ist und die MS-Office-Anwendungen sicher beherrscht. Außerdem sind Leistungsbereitschaft, Kontaktfreudigkeit und Teamgeist Einstellungsvoraussetzung. Erfahrung in der Sekretariatsarbeit und dem EDV-Programm Schild sind wünschenswert.

Ihr Arbeitsvertrag:

Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst gemäß TVÖD, befristet bis zum 31.07.2017, da der Schulzweig Hauptschule ab diesem Zeitpunkt wegfällt.

Interessiert?

Dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum 30.09.2014 an:

Vorsteher des Real-, Gesamt- und Hauptschulzweckverbandes
Gangelt-Selfkant
Herrn Bürgermeister Bernhard Tholen
Burgstraße 10
52538 Gangelt

Vandalismus auf dem Schuldach der Gesamtschule Höngen

Auf dem Schuldach der Gesamtschule Höngen wurde im Zeitraum vor dem 3. August ein Toilettenlüfter mutwillig zerstört. Dies hatte zur Folge, dass während des Starkregenereignisses am Wochenende vom 3. auf den 4. August ein erheblicher Schaden innerhalb des Mensaneubaus durch eindringendes Wasser verursacht wurde.

Da verursachte Schäden durch Regenwasser und Vandalismus durch keine Versicherung gedeckt werden, muss der verursachte Schaden letztlich durch die Bürger der Gemeinde Selfkant getragen werden.

Wir möchten die Bürger bitten, dass alle auffällig erscheinenden Personen, die sich außerhalb des Schulbetriebes auf dem Gelände aufhalten und aufgehalten haben, zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.

Der Vorfall wurde polizeilich zur Anzeige gebracht.

Für diesbezügliche Hinweise bitte ich das Ordnungsamt, Telefon 02456 – 499112 zu benachrichtigen.

Wir möchten uns vorab für ihre Hilfe bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Corsten
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan Selfkant Nr. 37
-Wehr, Engelenweg-**

Hinweis:

Die im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 19-20/2014 vom 18. Mai 2014 zum Bebauungsplan Selfkant Nr. 37 – Wehr, Engelenweg – ergangene Bekanntmachung (Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB)) wird hiermit wegen einer offensichtlichen Unrichtigkeit aufgehoben.

Der am 9. April 2014 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant gefasste Satzungsbeschluss wird nachfolgend erneut bekanntgemacht:

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat am 9. April 2014 den Bebauungsplan Selfkant Nr. 37 – Wehr, Engelenweg – gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Selfkant Nr. 37 sowie die Begründung und Festsetzung können ab sofort während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 33 – von jedermann eingesehen werden; über den Inhalt besteht ein Auskunftsrecht.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Hinweise:

Unbeachtlich sind gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.1994 GV NW S. 270, in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV NW 2023), kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die

Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan Selfkant Nr. 37 ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Selfkant gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bebauungsplan Selfkant Nr. 37 wird hiermit gemäß §10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Selfkant Nr. 37 in Kraft.

Selfkant, den 20. August 2014

Der Bürgermeister
Corsten

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Harald Walther,
wohnhaft in Tüddern, Millener Weg 3;
er wird am 03.09. 86 Jahre alt.

Frau Margarete Reiß,
wohnhaft in Großwehrhagen, Kapellenstraße 2;
sie wird am 03.09. 86 Jahre alt.

Frau Katharina Kleuters,
wohnhaft in Höngen, Raiffeisenstraße 9;
sie wird am 08.09. 92 Jahre alt.

Frau Anna Philippen,
wohnhaft in Tüddern, Messweg 5;
sie wird am 09.09. 81 Jahre alt.

Frau Maria Peters,
wohnhaft in Saeffelen, Heinsberger Straße 20;
sie wird am 10.09. 92 Jahre alt.

Frau Katharina Mevissen,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wird am 11.09. 87 Jahre alt.

Frau Anna Doemens,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wird am 11.09. 87 Jahre alt.

Herrn Josef Seferens,
wohnhaft in Süsterseel, Annastraße 22;
er wird am 11.09. 80 Jahre alt.

Veröffentlichungen im Veranstaltungskalender

- 30.08.
31.08. 30. Internationales Mixed-Doppeltturnier
des TC Westerheide, Tennisanlage
Höngener Weg
- 01.09. 20 Jahre Mädchenwohnung Miss des HPZ
e.V. Saeffelen
- 05.09.-
08.09. Kirmes und Ausspielung der
Selfkantwanderplakette in Wehr
- 06.09.-
01.10. Ausstellung „Einmal Niederlande und
zurück – Retourtje Nederland“, Ratssaal
des Rathauses in Tüddern
- 07.09. Vogelschuss in Millen
- 14.09. Tag des offenen Denkmals, Kulturhaus
Selfkant in Höngen

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im
Veranstaltungskalender der Internetseite
www.derselfkant.de veröffentlichen möchten,
werden gebeten, dies per E-Mail an **info@der-selfkant.de** zu tun.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten
folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der	
Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

Die monatliche VDK-Sprechstunde für den Bereich der Gemeinde Selfkant findet am 3. Mittwoch in der Zeit von 9.00 – 10.00 Uhr im Rathaus in Tüddern – Zimmer 5 – statt.

Schiedsfrau für die Gemeinde Selfkant

Frau Elke Timmermans, Tel.: 02456-506742
E-Mail: schiedsamt-selfkant@hotmail.de
Frau Timmermans spricht auch Niederländisch.

Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538
Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.

Sprechstunden des Jugendamtes

Vom 08.09.2014 – 26.09.2014 fallen die

Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises
Heinsberg im Rathaus Tüddern aus.

VDK-Sprechstunde